

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 2, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Wie in allen anderen Sachen so sind auch in Bezug auf die Lage der Arbeitsdauer die Verhältnisse im Bäckergewerbe derartige, daß wir uns mit den Arbeitern fast keines anderen Gewerbes messen können. Historisch, könnte man sagen, ist geradezu die überlange Arbeitszeit im Bäckergewerbe! Und zu unserer eignen Beschämung müssen wir gestehen, daß wir Bäckergehilfen selbst, die durch die lange Arbeitszeit geistig und körperlich so sehr geschädigt sind, nicht einmal aus eigener Kraft im Stande waren, die schlimmsten Auswüchse der Dauer der Arbeitszeit zu beseitigen.

In allen anderen Gewerben haben schon vor 20 bis 30 Jahren die Arbeiter den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit erkannt und durch ihre Organisationen es verstanden, diese — wohl noch zu der Zeit, als die Arbeitstheilung noch nicht bestand und wo der Kleinmeister noch gemüthlich mit seinem Gesellen dahinarbeitete, aber die heute in allen Branchen übliche Schuferei und Jagerei noch nicht bekannt war — unberechtigte lange Dauer der Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen und so findet man heute fast in allen Fabriken, auf allen Bauplätzen und in allen Werkstätten eine längere als durchschnittlich 10stündige tägliche Arbeitszeit nicht mehr vor. Ja einzelne Berufe haben sogar schon in einer Anzahl Betriebe die 8stündige Arbeitsdauer, in den größeren Städten trifft man bei den Holzarbeitern, auf Bauten, in den Buchdruckereien usw. eine längere als 8stündige tägliche Arbeitszeit nicht mehr an! Und gleichen Schritt mit der Verkürzung der Arbeitszeit hat in allen diesen Gewerben die Erhöhung der Löhne gehalten. Ueberall da, wo wir die kürzeste Arbeitszeit antreffen, finden wir auch die höchsten Löhne!

Unseren Berufskollegen fehlte die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und als vor nun 12 Jahren diese Erkenntniß wenigstens in den Reihen der wenigen Organisirten anfang sich Bahn zu brechen, da sah sich die Organisation zu schwach, aus eigener Kraft eine zeitgemäße Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und es mußte erst ein Bebel mit seiner das Publikum und die Gesetgebung alarmirenden Statistik kommen, ehe sich die Regierung veranlaßt sah, ein Schutzgesetz für die Bäckereiarbeiter zu schaffen, wenigstens die schlimmste Ausbeutung im Bäckergewerbe durch die Bundesrathsverordnung vom 4. März 1896 auf ein einigermaßen erträgliches Maß einzuschränken. Durch dieselbe wurde die zulässige Arbeitszeit im Bäckergewerbe auf 12 resp. 13 Stunden, wenn eine Stunde Pause in der Arbeitszeit liegt, eingeschränkt für die erwachsenen Arbeiter. Doch betraf die Einschränkung nur die eigentliche Berufsarbeit, während es den Meistern gestattet war, mit „gelegentlichen Dienstleistungen“ die Gehilfen noch täglich 2 Stunden zu beschäftigen.

Als eigentliche Ruhezeit waren unbedingt täglich nur 8 Stunden ununterbrochene Zeit festgesetzt und an Sonntagen nach dem Gesetz über die gewerbliche Sonntagsruhe 14 Stunden Ruhezeit. Also 6x8+14 Stunden macht zusammen 62 Stunden, mußten nach dieser Verordnung die Gehilfen pro Woche unbedingt Ruhezeit haben, 106 Stunden in der Woche oder täglich 15 1/2 Stunden können sie im äußersten Falle zur Arbeit herangezogen werden!

Man vergleiche diese 106 Stunden Arbeitszeit im Bäckerberufe mit den 48—60 Stunden wöchentlichen Arbeitszeit in anderen Gewerben!

Trotzdem haben die Innungsmeister sich gegen diese winzige Verordnung heiser geschrien und thun es noch heute und unsere, den Arbeitgebern so sehr nachgiebige Regierung geht heute noch mit Plänen schwanger, wie sie diese Verordnung den Wünschen der Bäckermeister entsprechend ändern kann. Der sozialpolitische Kurs wird in Deutschland schon lange nach rückwärts geschoben und der neue preussische Handelsminister, einer der größten Feinde der Bäckereiverordnung, wird sicherlich darin nicht zur Umkehr blasen!

Aber die Geduld ist auch eine Sache, welche das Maß schließlich zum Ueberlaufen voll machen kann und haben die Bäckergehilfen bisher über ein sehr großes Maß von Geduld verfügt und sich fortwährend nur damit beschäftigt, den bestehenden Maximalarbeitstag in seiner jetzigen Form den Anstürmen der Meister und aller Reaktion gegenüber zu ver-

theidigen, so nimmt dieser bloße Kampf in der Defensive auch einmal sein Ende! Fortwährend mehrten sich die Stimmen aus den Reihen unserer Kollegen, daß es nun höchste Zeit wird, einen energischen Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich aufzunehmen und wir selbst sagen, daß auch in unserem Gewerbe die Zeit gekommen ist, mit der Geist und Körper demoralisirenden überlangen Arbeitszeit aufzuräumen. Jedoch wissen wir nur zu genau, daß, so lange die Gehilfen noch Kost und Logis beim Meister haben, die Kontrolle der Einhaltung einer so verkürzten Arbeitszeit noch weit schwieriger als die der Einhaltung des Maximalarbeitstages, wenn nicht ganz unmöglich ist. Deshalb halten wir einen solchen Kampf auch dort für verlorene Mühe, wo nicht schon Kost und Wohnung beim Meister beseitigt ist oder die Forderung auf Befreiung von Kost und Wohnung bei dem Kampfe um Verkürzung der Arbeitszeit mit durchgeführt werden kann.

Ferner wissen wir auch ganz genau, daß dort, wo der Gehilfe nicht mehr Kost und Wohnung beim Meister hat, wo er mit Klammern anderer Berufe in seiner Wohnung oder bei der Mahlzeit zusammenkommt, er auch erst fühlt, daß die Arbeitszeit in unserem Berufe eine viel zu lange und dadurch gesundheitschädliche ist. Wo die Gehilfen noch beim Meister wohnen und essen, wie das Vieh von der Arbeit zum Essen und vom Essen zum Schlafen getrieben werden, ohne mit anderen Menschen zusammenzukommen, da lernen sie auch kaum den Unterschied kennen, der sich wie ein kolossaler Berg zwischen die Verhältnisse ihres Berufes und anderer Gewerbe schiebt. Ganz anders bei dem Gehilfen, der außerhalb des Meisters Räumlichkeiten ist und schläft. Wenn der durchschnittlich 12 Stunden mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet hat, er hat von und nach seiner Wohnung ab der Arbeitsstelle je eine halbe Stunde zu gehen, so fühlt er das Bedürfnis, sich zu erholen, spazieren zu gehen, Zeitung zu lesen usw., wie das andere Arbeiter nach vollbrachter Arbeit auch können. Aber dazu hat er keine Zeit, er wird infolge der langen, anstrengenden Arbeit von der Müdigkeit dahingerafft und jezt fühlt er erst, wie die Nacharbeit, die geraubte Sonntagruhe und die unmenschlich lange Arbeitszeit drückt und ihn zum Menschen zweiter Klasse degradirte, der nur verurtheilt ist, zu schlafen und zu arbeiten, um dann einige Stunden zu schlafen und wieder in die Treitmühle des alltäglichen Einerleis zu gehen!

Kein Festtag, kein freier Tag in der Woche, alles was die Arbeiter anderer Berufe schon seit Dezennien haben, darauf muß er verzichten, er ist verdammt zum Arbeiten, nur zum Arbeiten, um den Profit seines Meisters zu stärken. Da wird in ihm das Verlangen rege werden, Zustände in unserem Berufe zu schaffen wie in anderen Gewerben, freie Festtage zur Erholung, in jeder Woche einen freien Tag und eine nicht übermäßig lange Arbeitszeit! Und wenn er sich alles recht überlegt, kommt er zu der Gewißheit, daß in unserem Gewerbe das ebensogut gehen kann und muß, als in anderen Berufen, ja vielleicht noch viel leichter gehen muß, weil wir nicht mit ausländischer, noch nicht einmal mit der Konkurrenz der benachbarten Stadt zu rechnen haben. Und wir werden in unserem Berufe zeitgemäße Arbeits- und Lohnbedingungen erhalten, wenn erst die nöthige Aufklärung und Solidarität unter unseren Kollegen vorhanden ist, wenn sie in ihrer Mehrzahl die Nothwendigkeit ihrer Zugehörigkeit zur Organisation erkannt haben und derselben als überzeugte Mitglieder angehören und wenn an Stelle der bisherigen Prozenhaftigkeit unserer Arbeitgeber die Vernunft getreten ist.

Streifen sie ihre bisherige Prozenhaftigkeit und Brutalität den zeitgemäßen Gehilfenforderungen gegenüber nicht bald überall ab, dann muß ihnen diese durch die Rißperdepeitsche Arbeiterorganisation ausgeübt werden!

Es ist unsere heiligste Pflicht, eine Kulturauflage, unsere so erbärmliche Lebenslage zu verbessern! Wir müssen Kost und Logis beim Meister beseitigen, um wirtschaftlich freiere, unabhängige Menschen zu werden, wir müssen uns einen freien Tag in der Woche erkämpfen, eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit herbeiführen, um nicht wie ein

Zugthier nur arbeiten, schlafen und Nahrung zu uns zu nehmen, sondern uns wie andere Menschen geistig und körperlich erholen zu können! Deshalb kämpfen wir weiter! „Vorwärts“ sei unsere Parole!

Gewerkschaftliches.

Recht drollige Sachen erlebt man manchmal bei den Lohnbewegungen und den dabei versuchten oder wirklich stattfindenden Einigungsverhandlungen zwischen Meister und Gesellen. Dafür nur heute einige Beispiele:

1. Breslau. Innungsvorstandssitzung. Der angemeldete Vertreter der Gehilfen, A., tritt ein und bringt sein Anliegen vor, daß er eine gemeinsame Verhandlung wünsche, um ohne Streit die Streitfragen beizulegen. Darauf der Obermeister B.: „Wir können Ihnen gar nichts versprechen, nur unsere Generalversammlung hat zu beschließen.“ A.: „Ich möchte bloß ein Versprechen darüber haben, ob Sie mein Anerbieten in Ihrer Versammlung vorlegen wollen.“ B. ertheilt dieselbe Antwort wie erst. A.: „Unter anständigen Menschen ist es doch Sitte, daß ein anständig vorgebrachtes Gesuch auch vom Vorstand einer Innung der letzteren unterbreitet wird. Ich will nur Antwort darauf haben, ob Sie dies thun wollen.“ B., nachdem seine Vorstandskollegen schon mit „Na selbstverständlich“ einfallen: „Ja, das können wir machen.“ Nach weiterer kurzen Erörterung sagt B.: „Es ist doch eine Frechheit, daß sich die Lohnkommission erdreistet, eine Meistererversammlung einzuberufen. Was würden Sie thun, wenn die Lehrlinge sich erdreisten, eine Gesellenversammlung einzuberufen? Da würden Sie doch von ihrem Knüttel Gebrauch machen!“ Dabei deutet er mit vielstimmiger Geberde und Handbewegung auf den Stock in der Hand des A. A.: „Das würde ich nicht thun, denn ich schwörme nicht so sehr für die Knütteltheorie, wie Sie es zu thun scheinen.“

2. Uebermals Breslau. Nach einer Innungsversammlung tritt ein A. bekannter Meister, dem an dem sprichwörtlichen 200 Pfund Körpergewicht sicher nichts mangelt, der aber früher als sehr dünner Geselle mit A. zusammen im Verbands für Befreiung von Kost und Logis beim Meister gekämpft hat, an diesen heran und sucht ihm plausibel zu machen, daß es garnicht möglich ist, Kost und Wohnung den Gesellen außer dem Hause des Meisters zu geben. A. (etwas gereizt): „Du hast Dich aber sehr zu Deinem Ungunsten veranbart.“ Der Meister: „Wieso denn?“ A.: „Na, ich hätte nicht geglaubt, daß beim Menschen mit zunehmender Körperfülle der Verstand schwinden kann.“ Der Meister tritt beleidigt ab!

3. In einer Stadt Mitteldeutschlands führt der Obermeister während der Verhandlungen aus, als die Maßregelungen zur Sprache kommen: „Ich gestehe es offen, auch hier gab es eine Zeit, wo wir glaubten, durch Maßregelungen den Verband ausrotten zu können. Aber wir haben eingesehen, daß das stets erfolglos war und stets die tüchtigsten Burschen dem Verbands angehören und so denken wir heute nicht mehr an Maßregelungen der Leute, die im Verbands sind.“

4. Die Vertreter der Gehilfen, L. und A., bei Kälberer in Stuttgart, wo letzterer im Laufe des Gesprächs erklärte: „Ich müßte ja der größte Dörr sein, wollte ich für Befreiung von Kost und Logis eintreten: und dadurch den Unterraum des Kleinhandwerks beschleunigen!“ L.: „Glauben Sie denn, durch Ihr Verhalten den Unterraum des Kleinhandwerks aufhalten zu können?“ R.: „Nein, das glaube ich nicht, ich will ihn aber nicht beschleunigen!“ Und der Umdickelung des Konsumvereins, der schon heute so viel wie 50 kleine Meister Backwaare fabrizirt, würde durch Befreiung der Forderungen Vorschub geleistet.“ A.: „Aber Sie glauben doch auch wohl nicht daran, durch Ihr Werk die Weitervergrößerung dieses Vereins aufhalten zu können?“ R.: „Nein, dazu sind wir nicht im Stande.“ Auf dem Wege von Herrn Kälberer stellen die Kollegen eingehende Berathungen zwischen diesen Antworten jenes Herrn L. und seiner Schreibweise in seinem Blatte an; es war ihm aber nicht möglich, darin irgend welche Uebereinstimmung zu finden!

5. Dresden. A., B. und R. sind beim Konsumlieferanten Klopsche, Großenheimerstraße, und versuchen ihn gütlich zu bereden, seinen Gesellen Kost und Logis aus dem Hause zu geben. Im Laufe des Gesprächs sagt der sehr fortpulente Meister: „Ich war im Jahre 73 in Wien, wo ich Kost und Logis aus dem Hause hatte. Da haben sich nur die Verheiratheten anständig belästigt. Wir jungen haben unseren Lohn verlossen und haben dann nur von des Meisters Backwaare gelebt.“ A.: „Sie glauben also, weil Sie stets den Meister bestohlen haben und sich nichts zu essen kaufen, werden die Gesellen von heute es ebenso machen.“ Der Meister: „Natürlich, die machens auch nicht besser. Verheirathete werde ich wohl aus dem Hause geben, Ledige aber nicht.“ Abwechselnd demonstrieren nun dem Herrn, der sich immer mehr in die Erregung hineinredet — besser hinein-schreit — der ewig lächelnde L. und R. mit einer Kirchbohrer-tube, die selbst in Sachen einzig sein dürfte, das Unhaltbare

seiner Ausführungen. Dem Meister wird offenbar schwell bei der Ruhe seiner Widersacher, die gar nicht vom Plage gehen. Da erscheint endlich wie ein rettender Engel seine Geheißte, noch bieder als er, und mit den Worten: "Das Essen ist gerichtet!" schiebt sie ihn ins Nebenzimmer. Niemand war jetzt glücklicher als Herr Klopsche, daß er von seinen Weinlern befreit war. Wie ihm wohl das Essen geschmeckt hat!

Gegen die Nacharbeit. Wie in Imola, so sind auch die Bäcker von Florenz in eine Bewegung zur Beseitigung der Nacharbeit eingetreten. Drei dort bestehende Bäcker- und Gehilfenorganisationen haben sich zusammengeschlossen und ein besonderes Komitee gewählt, dessen Aufgabe es ist, mit den Meistern zu verhandeln, aber auch im Publikum Propaganda für die Aufhebung der Nacharbeit in den Bäckereien zu machen. Die Meister verhalten sich bis jetzt ablehnend, während die Konsumanten in Versammlungen und durch die Presse zum Teil schon ihre Zustimmung gegeben haben.

Bäckeri-Utschinger in Berlin und die Sonntagstruhe. Anlässlich eines Strafverfahrens gegen den Direktor Zweig von der Gesellschaft Utschinger hat das Kammergericht eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt. Zweig war der Übertretung der Gewerbeordnung beschuldigt worden, weil in der Bäckerei der Firma Utschinger in der Sophienstraße die Bestimmungen über die Sonntagstruhe nicht beachtet worden waren. Er wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht führte begründend aus: In der Bäckerei der Gesellschaft Utschinger würden nur Backwaren für das Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hergestellt. Der Bäckereibetrieb sei deshalb als ein Neben- oder Hilfsbetrieb des verzweigten Schankbetriebes anzusehen, auf den, wie auf den Hauptbetrieb, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagstruhe keine Anwendung fänden. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat nunmehr das Kammergericht dies Urteil wieder aufgehoben und die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Es sei nicht anzuerkennen, daß es sich bei der Utschinger'schen Bäckerei um einen Hilfs- oder Nebenbetrieb handle. Ein Nebenbetrieb sei ein Betrieb nur dann, wenn er organisch mit dem Hauptbetriebe verbunden sei und diese Verbindung zugleich eine übliche wäre. Keine der beiden Voraussetzungen sei hier gegeben. Denn die Bäckerei werde in besonderen Räumen außerhalb des räumlichen Zusammenhangs mit den Schankstätten der Gesellschaft betrieben und Bäckereien seien als Nebenbetriebe des Schankbetriebs auch nicht üblich. Die Bestimmungen über die Sonntagstruhe hätten somit hier beachtet werden müssen. Der Vorderrichter müsse demgemäß entscheiden. Gegen Herrn Direktor Zweig war zugleich ein Strafverfahren wegen Übertretung derselben Bestimmungen in der Bäckerei der Gesellschaft Utschinger eingeleitet worden. In diesem Falle hatte ihn das Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt, indem es ihm Fahrlässigkeit vorwarf. Seine hiergegen eingeleitete Revision wurde vom Kammergericht als unbegründet verworfen. Der Vorderrichter habe ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß ihn ein Verschulden treffe.

Krankenversicherung. Um unsere selbstgeschaffenen gewerkschaftlichen Einrichtungen zu stärken und nicht die Einrichtungen unserer Gegner zu unterstützen, ist es Pflicht aller in den Innungskrankenkassen gegen Krankheit versicherten Kollegen, bei diesen bis 30. September schriftlich oder mündlich ihren Austritt anzukündigen und sich dann sofort der Zentralkrankenkasse (Sitz Dresden, Liliengasse Nr. 12.) als Mitglied anzuschließen. In dieser Hilfskasse sind wir frei von der Bevormundung der Arbeitgeber, denn wir haben das Recht der Selbstverwaltung!

Den Schweinernen Bäckermeistern in Stambuch. In einer kürzlich stattgehabten Polizeienforschung gab der Referent nachfolgendes Resultat der im ersten Halbjahr 1901 vorgenommenen Revision der Bäckereibetriebe und Brodhandlungen bekannt. Es waren in 3278 Fällen Nachschau gehalten. 352 Beanstandungen und drei Strafanzeigen erfolgten. Im gleichen Halbjahr des Vorjahres waren es 432 Beanstandungen mit zwei Strafanzeigen. 19 Mal wurde die Reinlichkeit der Geschäftsräume usw. beanstandet. Die Reklammern entsprachen 29 Mal der polizeilichen Vorschriften nicht. Die Reinlichkeit der Backstühle ließ 15 Mal zu wünschen übrig. Gegen die Vorschriften betr. Brodzeiten wurde 21 Mal verstoßen. In 84 Fällen waren die Bäckermeister gar zu sparsam mit dem Mehl umgegangen, so daß die Gebäde zu niedrig gerathen waren. Die Wagen und Gewicht waren 38 Mal nicht so beschaffen, wie die Vorschriften es wünschen. Die Bestimmungen über die Tarife waren 83 Mal nicht genügend beachtet; Kratzplakate fehlten in 23 Fällen. In 29 Fällen wurde konstatiert, daß die Gesellen und Lehrlinge länger arbeiten mußten als die Bundesratsverordnung es zuläßt. Die Schlafstätten der Arbeiter entsprachen in sieben Fällen den minimalen Anforderungen des Gesetzes nicht. — Und nun noch etwas von der berühmten Wädelstraße. Der trotz aller Blamagen unwürdliche Bäckermeisterverein will nämlich vom Senat bestätigt haben, daß im vergangenen Jahre keine Krätze in den Bäckereien konstatiert wurde. Der Senat thut den biederen Meistern den Gefallen und giebt öffentlich bekannt, daß im Jahre 1900 gleich in zehn Fällen krätzkrankte Bäckereiarbeiter im Krankenhaus behandelt wurden. Im vergangenen Jahre waren es vier Fälle und im ersten Halbjahr dieses Jahres 3 todt Fälle! Nicht eingerechnet sind die in Privatbehandlung der Ärzte gelangten Kratzfälle. Den Gesellen, zu konstataren, daß die Krätze in den Bäckereibetrieben nicht ausgebrochen ist, bezw. vorhanden war, kann der Senat dem Bäckermeisterverein nicht erweisen, da die Nachschaubeamten ärztliche Untersuchungen nicht vornehmen können, die Befehle sich vielmehr auf die Krätze der Krankenhäuser verlassen müssen. — Die auffallende Mehrung der Kratzfälle in letzter Zeit erklärt sich nicht daraus, daß infolge der vertraulichen Warnung des Bäckermeistervereins vor der bevorstehenden unangenehmen Inspektion der Bäckereibetriebe die Meister krätzkrankte Arbeiter, die sonst haben weiterarbeiten lassen, jetzt zur Kur ins Krankenhaus schicken. —

Bäcker-Johil. Professor Hartmann hat in seiner Geschichte über Thierkunde: Kein Rinoceros oder ähnliches kann arbeiten, ohne zu essen und zu trinken, nur das Schwein. Doch es aber ein Bäcker kann und muß, hat noch kein Professor kritisiert, und doch ist es der Fall. Dieses beweist die Beschreibung vor dem Gewerbegericht zu Hamburg. Der dort gefesselte Gerwan wurde von dem gegenwärtigen Arbeitssatz der Hamburger Bäckerinnung auf eine Nacht zur Kasse in die Bäckerei von Albert Daus, Alter Steinweg Nr. 62, geschickt. Der Arbeiter war erkrankt; trotzdem wurde er aber nicht als Arbeiter zugelassen, sondern mußte die Arbeit eines letzten Gesellen verrichten. In der Hofmann, doch sein Geld in Höhe von drei Mk. inkl. Kost und Logis zu bekommen, arbeitete er auch und zwar volle 12 Stunden ohne zu essen, zu trinken und zu schlafen. Nachdem er die Arbeit, es war Morgens 12 1/2 Uhr, beendigt hatte, glaubte er, nun

seinen Leichnam wieder zum Menschen zu machen, doch dem war nicht so. Es war nur das Welt des erkrankten Gesellen vorhanden. Der Kollege konnte oder wollte sich nicht zu dem Kranken ins Bett legen und ging, um im Laden seinen Lohn zu fordern. Da wurde ihm vom Meister gesagt, daß nicht er, sondern der kranke Geselle ihn bezahlen müsse. Dieser wollte den Meister mit 1.50 Mk. für 12 Stunden Arbeit abspülen, worauf der Kollege nicht einging, sondern seine Forderung gegen den Meister beim Gewerbegericht einlegte. Zur Verhandlung war jedoch Herr Daus nicht erschienen, sondern Latsch den erkrankten Gesellen geschickt, welcher sich denn auch bereit fand, die beanspruchten 3 Mk. für die Nacht zu zahlen. — Durch die feine ausgetügelte Arbeitsordnung haben es die Meister so weit gebracht, daß nicht sie, sondern die kranke Menschheit an der Arbeit verhinderten Gesellen die Meisterei bezahlen müssen!

Der allgemeinen Innungs- und Handwerkerkammer am 10. September in Gotha benutzten die Bäckermeisterlichen Innungsgrößen zu einem allgemeinen Meistertreiben gegen ihr Schmerzenskind, den Maximalarbeitsstag, und gegen die noch immer in der Vorbereitung begriffenen, sonstigen familiären Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien. Der "Vorwärts" berichtet darüber:

Interessant gestalteten sich die Verhandlungen über den Maximalarbeitsstag im Bäckerberufe. Wenn sie auch nicht Neues boten, gab sich doch wieder der ganze Unwille kund, den eine engherzige künstlerische Richtung der Handwerksmeister gegen jede, auch die bescheidenste Arbeiterkämpfbestimmung empfindet. Der Obermeister der Hamburger Bäckerinnung, Blinmann, war dazu außerordentlich, dem Schmerz seiner in der uneingeschränkten Arbeiterausbeutung beherrschten Berufskollegen Ausdruck zu geben. Redner meinte, daß vor dem Erlaß dieser Bestimmungen das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen noch einigermaßen erträglich gewesen sei, jetzt verschärfte es sich immer mehr, die Sozialdemokratie und ihre umstürzlerischen Ideen fänden immer mehr Eingang in den Kreisen der Bäckergehilfen und selbst auf die Lehrlinge habe sich ein unbotmäßiges Verhalten gegenüber dem Meister übertragen. Unter dem Einfluß dieser Verordnung sei den Demunziationsgehilfen gewisser Leute Thür und Thor geöffnet worden und die Polizeibehörden kämen vielfach gar nicht mehr aus den Betrieben heraus. (Sehr richtig!) Redner bekräftigt dann die von uns wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Polizei die Bundesratsbestimmungen überhaupt nicht streng überwacht. Wenn nicht, so bemerkt Redner, viele Polizei- und Gemeindebehörden zu der Einsicht gekommen wären, daß die Verordnung in ihren letzten Konsequenzen gar nicht durchführbar sei, daß sie vielmehr etwas ganz Verlebles thun würden, wenn sie die Bestimmungen strikte einhalten würden und sie demgemäß mit möglichster Rücksicht gegen die Meister vorgehen, so wäre das Bäckergewerbe schon längst vernichtet. (Beifall.) Inzwischen sei der Entwurf einer neuen Verordnung erschienen, der die Lage noch verschlimmern würde, wenn er Gesetz werde. Denn die Bestimmung, daß die Bäckereibetriebe nicht mehr als 1/2 Meter unter dem Straßenniveau liegen dürften, bedeute faktisch die Aufhebung von über 60 Prozent aller Betriebe. Denn nicht nur in allen größeren Städten, speziell in Berlin und Hamburg, sondern auch fast überall auf dem Lande seien die Bäckereien in Kellern untergebracht, die fast allgemein tiefer lägen als 1/2 Meter unter dem Straßenniveau. Ohne einen vollständigen Umbau des ganzen Hauses würde es sich deshalb nicht ermöglichen lassen, den Anforderungen des neuen Entwurfs nachzukommen. Deshalb hätten nicht nur die Bäckermeister, sondern auch die Hausbesitzer usw. Anlaß, gegen diese Bestimmungen zu protestieren.

Herr Gemeinhardt von der Berliner Bäckerinnung vertieg sich dann zu der dreisten Behauptung, daß die sozialdemokratische Presse durch Verheugung dem Publikum das tägliche Brod zu vereln suchen und Beschuldigungen in Bezug auf die hygienische Beschaffenheit der Betriebe erhebe, die nimmer bestanden haben.

Auf diese nicht mehr neue Beschuldigung, die Herr Gemeinhardt gewohnheitsgemäß ohne jeden Beweis erhebt, wollen wir nochmals das Verlangen äußern, daß die Berliner Innung die Enquete über die hygienischen Zustände in den Bäckereien bekannt geben möchte, die sie selbst aufgenommen hat. Wäre ihr Material über allen Zweifel erhaben, könnte es die Erhebungen der Gesellen beeinträchtigen, dann sind wir sicher, es wäre der Öffentlichkeit übergeben worden. Wir können uns aber auch darauf berufen, daß die Regierung als Begründung für ihre neuen Bestimmungen über Lage und Einrichtungen der Bäckereien ausdrücklich erklärt hat, daß zahlreichere Mängel bei der Kontrolle der Betriebe konstatiert wurden. Vielleicht bringt man im Reichstage darauf, daß die Regierung dieses Material bekannt giebt, damit die Bevölkerung einmal amtlich unterrichtet wird, in welchen Löchern und unter welchen sonstigen widrigen Einrichtungen unser täglich Brod hergestellt wird. Selbstverständlich fanden die Herren auf dem Handwerkerstage für ihre Wünsche ein geeignetes Ohr und wurde für eine im Sinne des Referates gehaltene Resolution einstimmig votiert.

Der Werth und die Wahrheitsliebe der Innungspreise. Wie gefasste Gauner sich dadurch zu reizen suchen, daß sie alles abzuleugnen versuchen, so ist die über unsere Erfolge bei den Lohnbewegungen und Streiks der letzten Jahre ganz verblüffte Innungspreise bemüht, unsere Erfolge bei den Streiks durch Lügenberichte abzuschwächen oder, wenn sie das nicht für rathsam hält, dann schweigt sie die für uns siegreich beendeten Streiks ganz todt; dasselbe Manöver treibt sie auch mit Vorliebe mit den durch zwischen Meistern und Gesellenvertretern gepflogene Verhandlungen erzielten Vereinbarungen. Sie ist, jedenfalls auf Befehl der Innungsgrößen, trampfhaft bemüht, ihren Lesern das Wachs- thum unseres Verbandes und unsere Errungenschaften vorzuenthalten. Was haben diese 16 deutschen Bäckerinnungs- stätter nun mit dieser Vogel Strauß-Politik erreicht? — Eine Gehülfe findet sich mehr, der diese Lügen und Ver- leumdungen glaubt und alles lacht über die Enten unserer Innungspreise! Aber auch selbst die Innungsführer glauben an die Märchen nicht mehr, dafür ist der beste Beweis der, daß, selbst in einer Stadt eine Lohnbewegung oder ein Streik bevorsteht, die Innungsführer dieser Stadt persönlich schriftlich genaue Erhebungen über den Verlauf der Lohnbewegungen oder Streiks in anderen Städten bei den Innungsführern einholten. — Also soweit hat es die Innungspreise glücklich gebracht, daß ihre Verleumdungen und Entstellungen nicht einmal mehr von den Innungs- fanatikern geglaubt werden.

Aus Pirmaiaens. Wie überall nach einem Streit, so versuchen auch hier die Meister, vor allen Dingen aber die Innungsleiter, unseren Kollegen die Errungenschaften wieder illusorisch zu machen. Sie bestimmten eine sogenannte Meisterratskommission dazu, bei den einzelnen Meistern der Stadt die Runde zu machen und diese zu bereben, ihre Be- willigung wieder zurückzugeben. Aber unsere Kollegen und

die organisierte Arbeiterkassette durchschaute dieses Treiben und in der Kartellung am 9. September wurden zwei Mit- glieder des Kartells und Kollege Scheef beauftragt, sämtliche Meister aufzusuchen und mit ihnen Rücksprache zu nehmen, ob sie ihre Bewilligung aufrecht erhalten wollten. Da die dortigen Meister bereits beim Streit einen Vorge- schmack von einem Wobdombott bekommen haben, hatten sie keine Lust, eine zweite und verbesserte Auflage mitzumachen und erklärten, daß sie ihre Bewilligung aufrecht erhalten; seitens der Meisterkommission habe man ihnen alles Mögliche vorgestuntert und sie zum Wortbruch zu überreden gesucht! — Das Ganze zeigt wieder, wie nothwendig fester Zusammenhalt der Kollegen auch nach gewonnenem Streit ist!

Aus Stettin. Vom Schöffengericht wurde der Ge- nosse Surenthl wegen Verleitung der Polizeibehörde zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt. Er soll den revidiren- den Polizeibeamten bei einer Revision des Wädelmeisters Strud hier bezüglich der Schlaf- und Arbeitsverhältnisse der Gesellen Mangelhaftigkeit vorgeworfen haben.

Bosen. Das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat befindet sich vom 1. Oktober Breitestr. 21 L. Dort werden Aufnahmen und Beiträge für alle gewerkschaftlichen Organi- sationen entgegengenommen.

Eine Berliner Musterbäckerei, welche kaum ihresgleichen finden dürfte, befindet sich in der Kolbergstr. 1. Die Backstube, welche so niedrig ist, daß ein mittelgroßer Mann bequem an die Decke schreiben kann, liegt so, daß die Fenster mit dem Straßenniveau abschneiden. Das Backhaus liegt 5-6 Stufen höher. Wer aus der Backstube kommt, läuft direkt gegen die Enden der Schieber und Istenbretter; es ist jedoch keiner gern mit Absicht thut, so ist man genöthigt, auf der Erde lang zu kriechen — auch mit Brettern auf der Schulter. In Ermangelung eines Mehlbodens wird das Mehl im Backhaus untergebracht. Gestie wird nicht; die von Holz- kohlenstaub geschwärzten Säde — ohne weiteres in die Beute entleert. Als Bissiro dient der Ausguss; das Kloset dagegen, welches man erreicht, indem man durchs Fenster auf den Hof klettert, befindet sich in einem Zustande, daß selbst der Meister sich veranlaßt fühlte, zum Schreiber dieser Zeilen zu bemerken: "Sehen Sie sich vor, daß Sie nicht ein- brechen!" Eine Uhr sucht man in der ganzen Bäckerei um- sonst, ebenso eine vorchriftsmäßige Sitzgelegenheit. Ein Wasch- raum fehlt gänzlich. Im Ankleideraum, welcher vor Schmutz starrt, findet man Margarine, Schmalz, Mehlsäde, Lehm usw. Doch die Gehilfen fühlen sich ja schon glücklich, daß sie "außer Kost und Logis" sind, nicht bedenklich, daß ihr Dasein noch viel elender ist, als das eines gewöhnlichen Arbeiters. Organisa- tion ist natürlich auch hier Nebenfache. Zu bemerken ist noch, daß dieser Musterbetrieb einem Großunternehmer gehört, der durch Kellame und Schleudertournee ganz Berlin, besonders aber die Arbeiterviertel, an sich zu reißen bestrebt ist. P. S.

Die bisherige Bevormundung ihrer Ge- hülfen können die Herren Innungsmeister auch unter neuen Verhältnissen nicht missen. Herr Jästabi-Mainz, der erst ein langes Klageleben darüber vorträgt, wie den Herren, welche die Vereinbarungen nicht einhalten wollten, energisch vom vor- tigen Kartell auf den Leib gerückt wurde, schreibt dann in einer Epistel, welche er für so wichtig hält, um sie gleich in allen Meisterblättern zum Abdruck zu bringen, Folgendes: "Nach Fertigstellung der Arbeit gehts zum Essen ins Wirtshaus, in später Nachmittagsstunde, manchmal auch gar nicht", wird der Heimweg angetreten. Das Mittagessen um 40 Pfennig wird wohl die Kost beim Meister nicht übertreffen. Schächt genügt, viel getrunken, nicht geschlafen, kommt der Mann zur Arbeit und soll was leisten. Das Abendbrod wird in der Regel aus der Faust genossen, ein Stück Wurst (das Brod stellt der Meister trotzdem), dazu ein Fläschchen Bier und die Mahlzeit ist fertig! Früher gab es in jeder Backstube an jedem Abend warme Abendkost. Dies genügte jedoch nicht und jetzt? Es sind mir Fälle bekannt, daß zugereisten Ge- hilfen, denen das Kleingeld knapp war, nichts geküßelt, in der Volkstüche zu Mittag gegessen und Abends sich mit einem Stüchchen Wurst und Brod begnügten, von dem bezahlten Kostgeld aber 50-60 S. in die Tasche steckten. Die Arbeit war Nachts wie die Ernährung. In Anbetracht dieser traffen Mißstände ist an den Vorstand schon wiederholt das Ersuchen ergangen, dieses unwürdige Verhältnis wieder auf- zubeheben."

Mit Verlaub, Herr Jästabi! Was geht es Sie an, wie und wo sich Ihre Gehülfe betätigen? Sie haben von den- selben gute Arbeitsleistung zu verlangen, wo aber die Ge- hilfen essen und was sie in ihrer freien Zeit treiben, das geht Sie garnichts an. Sind Sie mit der Arbeit eines Ge- hilfen nicht zufrieden, dann haben Sie das Recht, sich einen anderen einzustellen, der seine Arbeit auf verrichtet. Ein Tischler, Maurer oder sonstiger Gehülfe würde einfach seinen Meister für verrückt erklären, wenn dieser sich darum kümmern wollte, wo und wie sich der Gehülfe betätigt; aber die Bäckermeister haben ja weiter nichts zu thun, als stets das Thun und Lassen ihrer Gehülfe zu kontrollieren, sie können sich die Bevormundung ihrer Gehülfe nicht abge- wöhnen! Oder willert Herr Jästabi Morgenluft und glaubt die Zeit gekommen, trotz erhöhter Brodpreise den Gehülfe die Errungenschaften wieder rauben zu können?

Merkt auf, Ihr Mainzer Kollegen und seid auf der Hut! Nur durch Eure Organisation könnt Ihr solch schändliche Pläne zu nichte machen.

Politik und Sport. Unter dieser Epithete konnten wir in Nr. 35 der "Zw. Amateur-Athleten-Ztg." über das beschämende Verhalten des "Athletenklub Stuttgar- dia" während der Lohnbewegung in Stuttgart Folgendes lesen: "Während es seither in Stuttgart der Brauch war, die Mißstände in den hiesigen Sportvereinen mit Stillschweigen zu übergehen, kann ich es mir nicht verlagern, im Interesse des Sports die wenig beneidenswerthe Rolle, die gegenwärtig der Bäcker-Athletenklub "Stuttgardia" in den hiesigen Tages- zeilungen spielt, in weiteren Sportkreisen zu veröffentlichen. Am hiesigen Plage stehen die Bäckergehülfe mit den Meistern auf dem Kriegsfuße, durch Forderung des Minimallohnes und Kost und Logis außer dem Hause, seitens der Gehülfe. Nach meiner Ansicht ist dieser Fall rein gewerkschaftlicher Natur und hat mit der Athletik garnichts zu thun. Anders denkt aber der Ausschuß der Athleten, denn im hiesigen "Tagblatt" wurde von drei Bäckerberufungsvereinen eine Verammlung zur Behandlung dieser Sache einberufen und von den drei Vorständen unterschrieben, darunter auch vom Vorstand des B.-A.-Kl. "Stuttgardia". Nach den Statuten des Verbandes war der Vorstand doch nicht berechtigt, eine Verammlung einzuberufen, in der Sozialpolitik getrieben wird. Ein Refortre des Vorstandes der Athleten mit einem Mitgliede des Fachvereins der Bäcker, das vor dem Versamm- lungstafel Einladungsstettel zu einer Verammlung des Fach- vereins vertheilte, wurde nur durch die Besonnenheit dieses Mannes über Thätlichkeiten hinweggesetzt. Natürlich wurde dieser Vorfall sofort von den hiesigen Zeitungen aufgegriffen und nicht zu Gunsten dieses Herrn ausgeschlacht.

Sch möchte nun an den vereinigten Ausschuss 'bes VI. Kreis die Bitte richten, den B. u. M. „Stuttgardia“ darauf aufmerksam zu machen, daß in Athletenvereinen keine Politik getrieben werden darf, sonst kommt unser Sport in Stuttgart bei dem Publikum noch mehr in Miskredit als dies bisher schon der Fall war, da sich hier so wie so ein Athletenklub befindet, der in puncto „Streit und Raufhandel“ auf der Höhe der Zeit steht. Durch solche Vorfälle ist es natürlich den andern Vereinen nicht möglich, unsern Sport in Stuttgart zu ver in andern Großstädten erreichlichen Blüte zu bringen, da viele, die gerne unsern Sport betreiben würden, auf diese Art gezwungen werden, darauf zu verzichten. Möchten diese Zeilen, die ich nur gezwungen durch obgenannte Vorkommnisse niederschreibe, unserm Sport zu Heil und Segen gereichen.

Wir sind im Allgemeinen auch streng gegen jede Politik in den Athletenklubs, da aber, wie ja der Name besagt, der Wädel-Athletenklub aus lauter Frachgenossen besteht und also streng genommen ein Wädelklub ist, der Athletik betreibt, so ist es begreiflich, daß in einem solchen Klub berufliche und fachgenossenschaftliche Fragen eine größere Rolle spielen, als es sonst der Fall sein mag und daß eine Stellungnahme in Corporo angestrebt wird; nur dürfte dies niemals in der im Artikel beanstandeten Weise geschehen, weil sonst die Politik zur Hauptsache, der Sport zur Nebensache wird.

D. Red. d. „Mtl.-Ztg.“

Dieser Einsender ist zweifellos auch Einer von den Vielen, welche mit der Lohntommission sympathisieren. Mögen durch diese Zeilen den Söhnen Herkules die Augen geöffnet werden, um nicht mehr diese schädige Rolle zu spielen.

Grundbesitz und Einkommen fürstlicher Personen in Deutschland. An Bodenfläche be-
fassen:

Fürst von Pleß	70000	Hektar
Fürst Hohenzollern-Sigmaringen	60000	„
Herzog von Braunschweig	40000	„
Fürst Hohenzollern-Hechingen	39000	„
Prinz der Niederlande	35000	„
Herzog von Ratibor	34000	„
Graf Schaffgotsch	31000	„
Fürst Thurn und Taxis	24000	„
Herzog von Sagan	23000	„
Graf Hensel Donnermarkt	23000	„
Prinz Friedrich Carl von Preußen	25000	„
Herzog von Vessau	22000	„
Prinz Byron von Kurland	22000	„
Graf Brühl	22000	„
Graf Solms-Baruth	22000	„
Fürst Wernigerode	19000	„
Fürst Rulbus	19000	„
Graf Haffelb	18000	„
Fürst Radziwill	16000	„
Fürst Bismard	11000	„
Prinz Reuß	10000	„

An baarem Gelde wird vom Staate an die regierenden Fürsten Deutschlands jährlich gezahlt in:

Preußen	M 15 919 296
Bayern	5 647 913
Sachsen	3 332 036
Württemberg	2 033 990
Hessen	1 230 002
Sachsen-Altenburg	916 000
Weimar	930 600
Braunschweig	825 333
Meiningen	394 286
Sachsen-Coburg-Gotha	594 000
Rudolstadt	291 800
Sonderhausen	515 034

Streits haben schon vor 500 Jahren stattgefunden, wenn auch weniger harmlos als jetzt, sowohl was Veranlassung als Ausführung betrifft. Der langwierigste und merkwürdigste war derjenige der Kolmarer Wädelknechte, der 1495 begann und erst 1505 endete. Die Wädelknechte hatten bis dahin allein am Fronleichnamstage das Allerheiligste bei der Prozession begleitet, weil sie im Besitz der kostbarsten Kerzen waren. Jetzt hatten die Brüderknechte der Grauluder, Rarher (Kärner, Fuhrleute) und Wädel noch kostbarere Kerzen angeschafft und wurden deshalb auch zugelassen, neben dem Allerheiligsten einherzugehen. Darüber erbost, verweigerten die Wädelknechte die Teilnahme an der Prozession und entzogen sich durch die Flucht. Doch vermochte der Rath für diesmal die Ruhe wieder herzustellen. Am nächsten Fronleichnam wurden die Wädelknechte trotz der Forderung des Raths, von der Teilnahme an der Prozession ausgeschlossen. Der Rath gab sich nun alle Mühe, die Knechte zu halten und diese versprachen auch, ruhig zu bleiben und wollten ihre Kerzen verkaufen, aber trotzdem gingen sie zusammen aus den Wädelhäusern, verließen am Abend nach ausgegangener Feuer die Stadt, aber nicht durch die Thore, sondern über das Wasser bei einer Mühle, und wandten sich nach Oberberghausen. Der Rath rief nun das Gericht zu Bergheim an, das die Gesellen zu drei Pfund aller Waseler Pfennige und jene, die nicht geschworen, zu einem halben Gulden verurtheilte, während es die Stadt Kolmar in die Kosten verurtheilte. Die Wädelknechte appellirten und gingen bis an das Reichskammergericht zu Frankfurt, wurden aber abgewiesen; sie waren unverfänglich und wurden bekräftigt durch die Unterstützung ihrer sämtlichen oberrheinischen Genossen. Wer in Kolmar diente, wurde für einen Schelmen erklärt und in keine Brüderknecht mehr aufgenommen. Schon damals brachten die Gesellen bei dem Streit das System der Schildwachen zur Abhaltung fremder Knechte in Anwendung. Der Streit endete mit einem vollständigen Siege der Wädelknechte; die großen Unzuträglichkeiten durch den Boykott und die große Noth bei den Streikenden führten 1505 einen Vergleich herbei, bei dem die Strafen der Wädelknechte und die Prozessionskosten der Wädelkunst aufgebürdet wurden.

Zur Beleuchtung der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ theilt die „Schwäbische Tagewacht“ einige Vorgänge aus der Maschinenfabrik des Kommerzienraths Rubin in Stuttgart-Berg mit: Vor Kurzem noch, bei Gelegenheit des Schieferstreiks in der Filiale Stummhausen, posante dieser Schiefer des selbstherrlichen Stamm ein Lied von seinen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ — Zwangs-Spartasse, und Zwangs-Krankenkasse, sowie Hundertmarkprämie nach 25-jährigem Frohnden — weiter wüthten wir nichts — in alle Welt hinaus und häßliche für diese zum Theile sehr zweifelhaften „Wohlfahrten“ von seinen Untergebenen slavischen Gehorsam. Wie sehr in der Folge nicht allein die Arbeiter dieser Fabrik, sondern die Metallarbeiter fast ganz Süddeutschlands den Terrorismus dieses „Eisenkönigs“ zu kosten bekommen, ist bekannt, nicht aber die Art, wie er jetzt den in Folge der Krise drohenden Verlust auf seine Arbeiter abwälzt. Das humanere Mittel der Einschränkung der Arbeitszeit wurde beim Beginn der Geschäftshodung nur vereinzelt und kurze Zeit geübt, denn er hatte

es vor Allem auf die Niederbrückung der Arbeitslöhne abgesehen, welche Maßregel ja bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit betänlich auf zu großen Widerstand stößt. Die Verkürzung der Arbeitslöhne erfolgte denn auch in einer Weise, welche die Kündigung von Arbeitern zunächst fast überflüssig machte, denn die Wertstätten leerten sich von selbst, trotzdem die vor dem Hungerlohn Flüchtenden nur geringe Aussichten hatten, anderwärts Arbeit zu bekommen; die Lohnreduzierungen bewegten sich zwischen 8 und 15 Prozent. . . . Über das Schlimmste, das, was dem Ansehen des Gewaltigen von Stuttgart-Berg den Rest gab, ist doch das Eine: Der „arbeiterfürsorgliche Herr“ fängt bei dem Hinausgehen auf die Straße jetzt mit Denen an, bei welchen trotz der über jedes Maß hinausgehenden Antheilerei keine höhere Arbeitsleistung mehr herausgepeilt werden kann. Die Velleiten voran — auf einem langen Zettel standen die Namen, nach deren Reihenfolge der Betriebsingenieur von einem Graulopf zum anderen ging — belamen sie den Laufpaß. Während man gewohnt ist, in der Poesie, in all' den kapitalstromen Romanen und Novellen den alten Diener, den betagten Hausknecht als eine unentbehrliche Persönlichkeit aufzutreten und eine liebevoll rührende Rolle zu sehen, sucht man in der Fabrik dieses christlichen Patrioten nun bald jedes graue Haupt vergebens. Den Zornruf: „Die Fabrik ist keine Altersversorgungsanstalt!“ belamen die Aermsten von den rohellen unter den Untereibern zwar schon oft zu hören, daß aber ihr „Herr“ diese Drohung zur Wahrheit machte, das ladet auf sein Haupt der Alten Fluch!

Versammlungs-Berichte.

B a u h e n. Am 4. September fand hier eine vom Rariell einberufene Versammlung statt. Kollege Weinert-Dresden hatte, wie schon das erste Mal, das Referat übernommen und ist es uns durch diesen, sowie Kollegen Schaeffler möglich geworden, eine Zahlstelle zu gründen. Als Tagesordnung lag vor: 1. Referat: Zweck und Nutzen unsere gewerkschaftlichen Organisation; 2. Gründung einer Zahlstelle. Dieses gelangte zum Beschluß und wurden Kollege Schaeffler als erster, Kollege Simmann als zweiter Vorsitzender gewählt. Wir hoffen, gute Fortschritte zu machen.

D a r m s t a d t. Mitgliederversammlung vom 12. September. Kollege Pflug referirte über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen, was ihm reichen Beifall brachte. Zur Gaudonferenz wurden zwei Anträge eingebracht und von der Versammlung gutgeheißen. Zu unserem neu errichteten Arbeitsnachweis nahm Kollege Pflug das Wort und forderte die Kollegen auf, jetzt tüchtig dafür zu agitieren.

H a l l e a. S. Am 3. September fand eine öffentliche Versammlung im Lokale des „Englischen Hof“ statt. Die Wädelmeister und die Gehülfen waren dazu eingeladen, ersterer aber nicht erschienen. Das Krankentafelwesen der Innung wurde beleuchtet und dabei die Unfähigkeit des Gesellenauschusses, die Interessen der Gesellen zu wahren, nachgewiesen. Kollege Reymann übernahm das Referat über die Brodwucherpolitik der deutschen Reichsregierung und die dadurch bedingte Schädigung des Wädelgewerbes. In satirischer Weise schilderte der Redner das Wesen der Agrarier, ihren Einfluß auf die Regierung und die Folgen, die der geplante Raubzug auf die Taschen des deutschen Volkes auch für das Wädelgewerbe haben werde, wenn dieser Raubzug zur Thatsache würde.

M e u s e l w i t z. Am 11. September fand in unserem Verbandslokal eine außerordentliche Versammlung statt. In dieser wurde Kollege Weisgerer als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Dieser eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag über die Entstehung und weitere Entwicklung des Wädelverbandes und schloß diesen mit einem Appell an die Kollegen, sich dem Verband anzuschließen. Dann gingen wir zum ersten Punkt der Tagesordnung über, in welchem der Beschluß der vorigen Versammlung umgestoßen wurde und Kollege Kleinide als Delegirter zur Gaudonferenz nach Pölschappel gewählt wurde. Dann wurde über Verbandsbesitz debattirt und wurde vom Kollegen Kleinide der Antrag gestellt „Eintritt in die Zentralkrankenkasse in Dresden mit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen“.

M ü n c h e n. Eine überaus stark besuchte öffentliche Wädelgehülfenversammlung tagte gestern Nachmittag im Saale des „Kreuzbräu“. Nachdem die Sängerrunde ein Doppelquartett Arbeitergruß von Blohner wirkungslos zu Gehör gebracht hatte, referirte der Vorsitzende des Hauptverbandes, Kollege Altmann-Hamburg, über die Beseitigung der Nacharbeit unter den jetzigen Verhältnissen. Die Bekämpfung der Nacharbeit, führte Redner aus, sei schon so alt, als die Gewerkschaftsbewegung überhaupt besteht und in keiner Versammlung sei veräußert worden, auf die Schädlichkeit der Nacharbeit hinzuweisen. Doch sei der Kampf um die Beseitigung der Nacharbeit heute in ein anderes Stadium getreten, weil sich die Herren Meister „so liebvol“ dieser Sache angenommen haben. In den verschiedenen Innungsorganen sei im Laufe des Jahres eine Diskussion über die Frage: ob die Beseitigung der Nacharbeit möglich, entstanden, und hervorragende Innungsgrößen wie Gemeinhardt-Berlin, Schöfer-München usw. haben die Frage bejaht. Diejenigen Meister, die noch einen entgegengelegten Standpunkt einnehmen und behaupten, daß ohne Nacharbeit die kleinen Wädelereien zu Grunde gehen müßten, seien darauf hingewiesen, daß die Nacharbeit nicht immer bestanden und erst 1820 bis 1830 in Deutschland eingeführt wurde. Redner schildert hierauf die Schädlichkeit der Nacharbeit für den menschlichen Organismus und wies darauf hin, daß, obwohl seitens des Reichsgesundheitsamtes die Schädlichkeit der Nacharbeit im Wädelgewerbe anerkannt wurde, die einzelnen Bundesstaaten nichts gethan haben, die Nacharbeit zu bekämpfen. Das Bestreben sämtlicher Branchen und Gewerkschaften sei darauf gerichtet, die Nacharbeit zu beseitigen, warum sollten da die Wädel eine Ausnahme machen, die Naturgesetze auf den Kopf stellen und die Nacht zum Tage machen? In Deutschland sei von der Beseitigung alles Andere zu erwarten, nur kein Verbot der Nacharbeit. Redner betont nun, daß auf eine Unterstützung und Mitwirkung der Meister bei der Bekämpfung der Nacharbeit nicht zu vertrauen ist. Der Kampf müsse jedenfalls von den Gehülfen allein geführt werden. Wir alle seien überzeugt, daß die Nacharbeit beseitigt werden muß, daß aber zu einem solchen Kampfe etwas mehr geübt als der heutige Kampf auf Abschaffung des Ross- und Logiswesens beim Meister. Im Vorjahre habe die Organisation in 15 Städten 218 000 M. jährlich Lohnerböhrungen errungen, in diesem Jahre machen die Lohnerböhrungen schon 400 000 M. und sei in 13 Städten das Rosswesen, theilweise auch das Logiswesen abgeschafft. Obwohl also die bestmögliche Fortschritte gemacht wurden, sei also nach wie vor die Parole: Beseitigung des Ross- und Logiswesens. Der Kampf gegen die Nacharbeit könne und dürfe nicht eher aufgenommen

werden, als das Ross- und Logiswesen vollständig beseitigt ist. Der Kampf gegen die Nacharbeit bedürfte einer starken Organisation; ist diese Voraussetzung vorhanden, dann wird auch der Hauptübelstand im Wädelgewerbe, die Nacharb., fallen. (Großer Beifall.) — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung betonte Kollege Köhl als Gehülfenauschauschußmitglied, daß die Innung im Arbeit-nachweis schwarze Listen, sogenannte Grundregister, führe, in denen Strafen der Gehülfen, Leistung und Führung der Gehülfen verzeichnet sind. Da dies ungesetzlich sei, habe er sich beschwerdeführend an die Polizei gewendet, die versprochen habe, den Mißstand abzuschaffen. Zur Zeit liege die Beschwerde bei der Regierung. — Nach einer lebhaften Diskussion wurde dem Gesellenauschuss das volle Vertrauen entgegengebracht und verspricht die Versammlung, den Gesellenauschuss in jeder Weise zu unterstützen. Ferner wurde eine den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution einstimmig angenommen.

P l a u e n i. B g t l. Mitgliederversammlung am 1. September 1901. Kollege Geiler theilte Verschiedenes vom Gewerkschaftstakt mit. Als Delegirter zur Gaudonferenz wurde Kollege Geiler gewählt und beschloß, diesem 12 M. für die Reise zu vergüten. Es wurde von den Kollegen beschloßen, den Kollegen Liepold nicht mehr in den Verband aufzunehmen, weil er feils gegen die Kollegen war. Dann kam die Auszahlung des Verbandsgebüdes zur Sprache und wurde die „Zentralherberge“, Topfmarkt 1, dazu bestimmt. Es wurde der Antrag gestellt, daß diejenigen Wädelmeister, welche Waare in den Konsumverein liefern, organisierte Gesellen beschäftigen, und dazu eine Versammlung in der „Königsburg“ einberufen. Auch wurden die Kollegen Freier und Seidel zur Beschwerdebemission gewählt. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, für Mitte Oktober ein Vergütigen abzuhalten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

B a b R e i c h e n h a l l. Am Mittwoch den 11. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben, erstattete Kollege Eigner seinen ersten Kartellbericht. Zum vierten Punkt erfolgte die Abrechnung vom ersten Stiftungsfest, welches sehr zahlreich besucht war, indem von Salzburg allein schon 36 Kollegen erschienen waren. Wir hatten eine Gesamteinnahme von 1628 M., die Ausgaben betragen 11280 M., bleibt ein Ueberschuß von 5248 M. Davon wurden 5 M. dem Gewerkschaftstakt und 5 M. dem sozialdemokratischen Leseverein überwiesen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Wädelverband vom Kollegen Eigner geschlossen.

Literarisches.

Von der Kommunalen Pragis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Raden & Comp.) ist uns soeben die Nr. 16 des 1. Jahrganges zu gegangen. Die Kommunale Pragis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 M. (eingetragen in der Postzeitungskliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag).

Briefkasten.

Auf eine direkte Anfrage der theilhaftigen Kollegen erklären wir, daß die Redaktion, desgl. der Verbandsvorstand, weder für das Eingefandt des Kollegen Zuch-Röll noch des von S., Altona, (betr. Brodpreiserhöhung durch die Wädelmeister einer Stadt nach einer Lohnbewegung oder einem Streik) eine Verantwortung übernimmt. Unsere Ansichten über diese Frage beden sich nicht mit der Meinung eines der beiden Eingefandt. Eine Fortführung dieser Polemik kann aber jetzt unter keinen Umständen in dem Blatte stattfinden; Eingefandt in dieser Sache werden also nicht mehr aufgenommen. Die Redaktion.

Gemeintheilung und Adressen der Gauvorstände.

Der Verbandsstag in Mainz beschloß folgendes Reglement für die Gauvorstände:

„Die Agitation in den Gauen wird den Gauvorständen übertragen. Ueber vorzunehmende kleinere Touren können dieselben selbstständig entscheiden. Bei Touren, welche mehr als 50 M. Unkosten verursachen, ist die Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen.“

Zur Agitation erhalten die Gauvorstände 1/2 Pfg. von jedem Wochenbeitrag aus den Mitgliedschaften, welcher vierteljährlich an erstere abzuliefern ist, außerdem auf ihr Ansuchen Zuschüsse vom Vorstande des Verbandes bewilligt, jedoch ist dem Gesuch eine Uebersicht über die Ausgaben seit der letzten Geldbewilligung beizufügen. — Alljährlich haben in den Monaten September oder Oktober Gaudonferenzen stattzufinden, deren Zweck es ist, den Rechenschaftsbericht des Gauvorstandes entgegenzunehmen und zu prüfen, sowie über die Art der Agitation zu berathen. Ferner sind geeignete, der Situation entsprechende Themen über Arbeiterschutz und -versicherung, über die Lehrlingszucht in unserem Berufe usw. zur Berathung zu stellen.

Die Gaudonferenzen haben ferner den Vorort für den Gau, sowie den Vorsitzenden für denselben zu wählen. Die Mitgliedschaft am Vororte hat innerhalb des Monats nach Stattfinden der Gaudonferenz vier Beisitzer zu wählen. Scheidet während der Amtsperiode der auf der Gaudonferenz gewählte Vorsitzende aus, so hat die Kommission aus ihrer Mitte Ersatz zu stellen.

Die Gauvorstände sind verpflichtet, die Zahlstellen in ihrem Gau mindestens zweimal im Jahre zu besuchen. Außerdem sind Aufträge des Verbandsvorstandes bet. Agitation, Revision von Mitgliedschaften usw. unverzüglich auszuführen. Ueberhaupt hat jeder vom Gauvorstand beauftragte Agitator die Pflicht, Reisen- und Buchführung in den Zahlstellen zu prüfen, auf vorhandene Fehler aufmerksam zu machen und ihre Beseitigung zu veranlassen. Die Zahlstellen sind verpflichtet, jede Anfrage der Gauvorstände prompt zu beantworten.

Der Verbandsvorstand hat über die Gauvorstände die Kontrolle auszuüben, sowie über Streitigkeiten in den Gauen zu entscheiden, hat bei etwaigen Unregelmäßigkeiten innerhalb derselben Ordnung zu schaffen und hat das Recht, Gauvorstände, die sich seinen Anweisungen nicht fügen, von ihren Posten zu entsetzen und neue einzusetzen, eventl. den Vorort zur Neuwahl zu veranlassen.

Ferner ist es dringende Pflicht der Mitgliedschaften, Vorklage zu treffen, daß möglichst allen jüngeren strebenden Mitgliedern durch Zusammenkünfte im engeren Kreise Gelegenheit gegeben wird, sich rednerisch auszubilden und mit der Leitung des Massenwesens, Buchführung usw. der Mitgliedschaften vertraut zu machen, damit der sich fortwährend bemerkbar machende Mangel an Ersatz für die Posten der Verwaltung in den Mitgliedschaften beboben wird und auch Leute heranabgebildet werden, welche den indifferenten Kollegen Ziele und Werth der Organisation vor Augen führen können.

Wo nach obiger Eintheilung mehrere Gaue zusammengefasst sind und in ihnen gemeinsam die Agitation nur von einem Vorort und einem Gauvorstand betrieben wird, hat der Verbandsvorstand, sobald dies durchführbar, solche anderen angegliederten Gaue selbständig zu machen.

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Ostpreußen | Vorort Berlin |
| 2. Westpreußen | |
| 3. Pommern | |
| 4. Brandenburg | |
| 5. Posen | Breslau |
| 6. Schlesien | |
| 7. Anhalt u. Prov. Sachsen (nördl. u. östl. der Städte an der Bahnlinie Halle - Corbetta - Naumburg-Erfurt) | Magdeburg |
| 8. Beide Mecklenburg, Stadt und Fürstenthum Lübeck u. früheres Herzogthum Lauenburg | Rüben-
Hiel |
| 9. Schleswig-Volstein | Hamburg |
| 10. Provinz Hannover (nördlich u. östl. der Städte an der Bahnlinie Minden-Hannover-Lehrte u. rechts der Weser) u. Hamburg | |
| 11. Herzogthum Braunschweig und Provinz Hannover (südlich und östl. der Städte an der Bahnlinie Minden-Hannover-Lehrte und links der Weser) | Hannover |
| 12. Bremen, Oldenburg und Ostfriesland | Bremen |
| 13. Prov. Westfalen u. beide Lippe | Eisfeld |
| 14. Rheinprovinz | Frankfurt a. M. |
| 15. Provinz Hessen und Oberhessen | |
| 16. Großherzogthum Hessen | Leipzig |
| 17. Saarrevier und Rheinpfalz | |
| 18. Thüringen (inkl. Halle u. Erfurt) | Nürnberg |
| 19. Königreich Sachsen | |
| 20. Nordbairern (Unter-, Mittel- u. Oberfranken) | München |
| 21. Südbairern (Schwaben, Oberpfalz, Ober- u. Niederbairern) | |
| 22. Württemberg | Stuttgart |
| 23. Baden | |
| 24. Elsass-Lothringen | |

Adressen der Gauvorstände.
 Berlin. H. Heischold, Rheinsbergerstr. 60 III.
 Breslau. C. Kassing, Rathhausstr. 88.
 Posen. Fr. Lomax, Chajotstr. 9.
 Hamburg. Fr. Billekamp, Seidentampsweg 124.
 Kiel. Fr. Mandelkow, Kronshagenweg 12.
 Bremen. H. Meinken, Schwachhausen, Ahrensbergerstr. 1.
 Hannover. L. Kempf, Wäffel, Hildesheimer Chaussee 159.
 Eisfeld. Fr. Bartels, Gr. Kofbahn 26.
 Magdeburg. Joh. Heeren, Molkenstr. 1.
 Leipzig. W. Kahl, L. Stötterstr. 190 D.
 Frankfurt a. M. H. Kiehl, Kurfürstengasse 3 III.
 Nürnberg. Witt Herpich, Ebnersgasse 5.
 München. A. Janke, Johannisplatz 13.
 Stuttgart. A. Lantes, Bahnhofstr. 7 II.
 Wir ersuchen alle Mitgliedschaften, ebenso die Einzelmitglieder, sich zwecks Agitation oder mit dem Ersuchen um Referenzen nur an den Gauvorstand des betreffenden Bezirks zu wenden.
 Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Altmann, Vorf.

Quittung.
 In der Woche vom 9. bis 15. September gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:
 Für den Monat August: Mitgliedschaft Kiel M 35.10, Augsburg 19.—, Plauen i. B., 29.80, Mannheim 24.40, Freiburg 24.90, Karlsruhe 21.50, Leipzig (Mitgliedschaft) 138.10, Leipzig (Einzelzahler) 21.90, Sankt-Georgens-Baden 20.70, Magdeburg 30.80.
 Für Juli und August: Pirna M 8.20, Mühlhausen 9.—, Lindau 3.—, Neustadt a. S. 11.80.
 Von Einzelmitgliedern der Hauptkassa: F. G., Tübingen M 5.—; H. D., Reiz 4.20; C. M., Steinheim 1.80; D. H., Oberlahnstein 3.20; F. W., Schwelm 4.20; A. S., Auerbach 1.80; M. K., Hann.-Münden 2.10; R. W., Duisburg 2.40; B. G., Hanis 3.—.
 Von Abonnenten und für Anzeigen: C. S., Dresden M 4.—; A. W., Eilenbach 9.90; F. S., Berlin 4.—; E. S., Berlin 1.50; C. B., Sifede 13.50.
 Für Protokolle vom Verbandstag: Mitgliedschaft Plauen M 4.50; H. D., Reiz —.30.
 Ueber die eingegangenen Beträge quittirt dankend.
 Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Abrechnung vom Streik in Breslau.
 Einnahme:
 Von der Hauptkassa M 400.—
 Von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 65.25
 Summa M 465.25
 Ausgabe:
 Streikunterstützung an verheirathete Kollegen M 60.—
 ledige Kollegen 151.—
 Unterstützung an abreisende Kollegen 13.—
 Für Agitation und Flugblätter 192.25
 Bureaukosten 2.—
 An die Hauptkassa zurückbezahlt 47.—
 Summa M 465.25
 Abrechnung gestellt von Th. Dotta in Breslau.
 Revidirt und für richtig befunden:
 D. Altmann. Fr. Friedmann.

1. bis 4. Gau. (Vorort Berlin.)
 Unterzeichneter beruft die diesjährige Gau-Konferenz nach Rixdorf bei Berlin ein. Dieselbe findet am 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr im „Apollo-Theater“, Hermannstr. 48/50, statt.
 Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht der Agitations-Kommission. (Berichterstatter: Brieskorn und Heischold.) — 2. Agitation und Organisation im Gau. (Referent: Heischold.) — 3. Die diesjährigen Ereignisse der deutschen Bäckerbewegung und deren Vortheile für die Zukunft unseres Ganes. — 4. Verschiedenes.
 Alle Anträge und Anfragen sind bis 5. Oktober an Unterzeichneten einzusenden. Zur Besichtigung sind alle Mitgliedschaften und Einzelzahler berechtigt. Die Kosten haben die einzelnen Körperlichkeiten selbst zu tragen.
 Der Gauvorstand Berlin.
 Carl Heischold, Rheinsbergerstr. 60, II.

Achtung 10. Gau. (Vorort Hamburg.)
 Am Sonntag, den 20. Okt. d. J., Vorm. 10 Uhr, findet in Lüneburg im Lokale „Lamberti-Bierhalle“, am Lambertiplatz 11, unsere diesjährige Gaukonferenz statt.
 Die zu dem Gau gehörenden Mitgliedschaften werden höflichst ersucht, etwa zu stellende Vorträge bis spätestens den 17. Oktober an den Gauvorstand einzusenden. Die Delegirten sind in Mitglieder-Verfassungen zu wählen und ist das Mandat hierzu vom Vorstande der Zahlstelle auszustellen. Die Kosten der Delegation tragen die Mitgliedschaften selbst.
 Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung des Vorstandes; 2. Unsere nächsten Aufgaben; 3. Die fernere Arbeit in unserem Gau; 4. Wahlen.
 Der Vorstand.
 H. Billekamp, Hamburg, Seidentampsweg 124.

Zur Beachtung.
 Den Mitgliedschaften in Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen diene hiernit zur Kenntniss, dass die Gaukonferenz Umstände halber am 20. Oktober in der Restauration „Auerhan“, Schützenstraße in Karlsruhe stattfindet. Die Mitgliedschaften, welche mit den Vorträgen an den Gauvorstand noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese in Bälde zu begleichen.
 J. A.: A. Lantes, Bahnhofstr. 7/3, rechts.

Anzeigen.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker.
 Oertl. Verwaltungsstelle Altona.
 Sonntag, 29. September, Nachmittags 3 Uhr,
Mitgliederversammlung
 bei Herrn Gg. Röbel, Ecke Dennerstraße.
 Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung in Leipzig. 2. Innere Kassenangelegenheiten. Dierzu ladet alle Mitglieder ein.
 Der Bevollmächtigte.
 Cl. Frohn,
 Wilhelmstraße 33, II.
 M 5.10] Vom 1. Oktober ab: Wilhelmstr. 53, II.

Margarethe Albers
 Alfred Benthaus
 Verlobte.
 Darmstadt. [M 2.40] Frankfurt a. M.

Slips-Nadeln
 für Bäcker M 1.50 gegen Einsendung von Briefmarken sind zu haben bei G. Häbel, Hamburg, Kieperbahn 142.

Bant-Wilhelmshaven.
Restaurant Stadt Brake.
 Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.
Herm. Held, Grenzstr. 34.

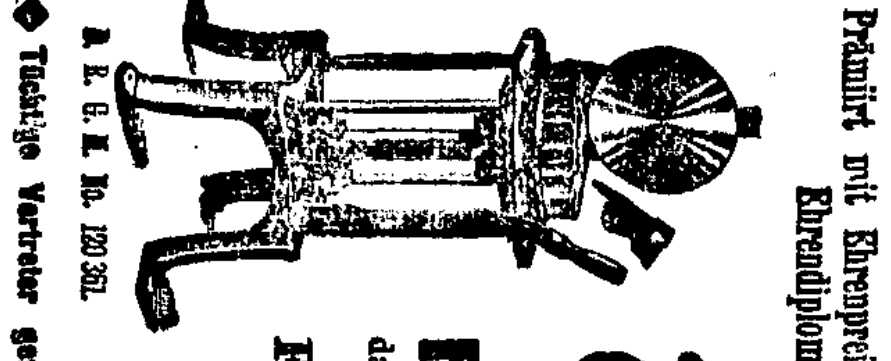
Stauend billig!
 Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekannten
Bäcker-Einkaufsquelle.
 Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberziehern u. Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.
 Um zahlreichen Besuch bittet
J. H. Bloch, München,
 Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.
 (Bitte genau auf die Firma zu achten).

München. München.
Café Mikado.
 Ecke Einlas, Rumford- und Müllerstrasse.
 Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Stuttgart.
Gasthaus zum „Goldenen Löwen“
 Am Marktplatz.
Verehrliche Bäckergehülfen!
 Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
 Freundlichem Besuch sieht entgegen
Christoph Häusser,
 Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.
 NB. Bäckerzeitung liegt auf.

Wo hält sich das Verbandsmitglied Karl Dör, früherer Vorsitzender der Mitgliedschaft Gießen, auf? Adresse bitte sofort an Herrn Strobel, Gießen, Sonnenstraße 10, zu übermitteln.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.



Zeigtheilmaschinen,
 anerkannt hervorragendste Verbesserung.
Neu! Messer über den Teigzylinder herausstellbar, daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.
 Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Alb. Mohr & Co.,
 Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
 Magdeburgerstr. 57 (5 Minuten vom Bahnhof).
 Ver minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!

J. C. Meyer,
 Gastwirthschaft und Frühstückslokal
 Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten
 (früher 17 Jahre Gross-Neumarkt)
 empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

Das Mitglied Samuel Gans (Buchn. 7003) wird ersucht, seine Adresse an Gg. Sautel, Hanau, Kanalplatz 6, zu senden, da es in einem Prozeß als Zeuge gebraucht wird.

Stomke's Städtebuch
 für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler mit Eisenbahn- und Wegeliste von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten, geb. M 1.20. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung M 1.40 von G. Stomke's Verlag Diefelfeld. [M 2.10]

Dem Adressen-Verzeichniß ist nachzutragen:
 Reiseunterstützung wird ausbezahlt in:
 Friedberg i. S. im Gasthaus „Zur Windel“;
 Meuselwitz bei R. Großkorn, Konsumbäckerei. (Verbandslokal: Restaurant „Güld auf“);
 Bergedorf bei S. Kawroth, Hamburgerstr. 18, I., Sande.

Versammlungs-Anzeiger.
 Bochum. Doffentl. Vers. Mittwoch, 25. September, im bekannten Lokal. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 26. September, Nachm. 4 Uhr, in der Brauerei „Zum grünen Laub“.
 Dortmund. Doffentl. Vers. Donnerstag, 26. September, bei W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Düsseldorf. Doffentl. Vers. Sonntag, 22. September, Vorm. 10 1/2 Uhr. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Eisfeld. Doffentl. Vers. Samstag, 21. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Geiger, Neustraße. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Friedberg. Mitgl. Vers. Montag, 30. September, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Windel“.
 Hanau. Doffentliche Vers. Dienstag, 1. Oktober, im „Saalbau“, Mühlstr. 2.
 Hagen i. W. Doffentl. Vers. Dienstag, 24. September, im bekannten Lokal. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Jochheim. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 2. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wiedhorst, Am Sandberg.
 Köln. Mitgl.-Vers. jeden zweiten Mittwoch im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei S. Becker, Paulstr. 10.
 Köln. Doffentl. Vers. Freitag, 27. September. (Referent: Altmann-Hamburg.)
 Neumünster. Mitgl.-Vers. Sonntag, 6. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
 St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Vers. Sonntag, 6. Okt., im „Kaiseraal“, Hasenstr. 9.
 Gaukonferenzen finden statt:
 In Düsseldorf am Sonntag, 22. September, Nachm. 2 Uhr, im „Bentrather Hof“.
 In Darmstadt am Sonntag, 29. September, Vorm. 1/2 Uhr, in der Brauerei „Zum grünen Laub“.
 In Karlsruhe am Sonntag, 20. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhan“, Schützenstraße.
 In Lübeck am Sonntag, 13. Oktober, im Vereinshaus.
 In Lüneburg am Sonntag, 20. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Lambertibierhalle“.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Altmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eisfeld, Friedenstr. 4.